Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6090**

16. Wahlperiode 17. 07. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5841 –

Finanzielle Lasten für Bund und Länder bei der Finanzierung des G8-Gipfels in Heiligendamm

Vorbemerkung der Fragesteller

Der G8-Gipfel ist vorbei. Doch es bleibt jenseits der Diskussion über politische Ergebnisse und Folgen der Tagung auch die Diskussion über die Kosten im öffentlichen Interesse. Eine intensive, öffentliche Auseinandersetzung über Höhe der Kosten und Verteilung von Kosten zwischen Bund und Land zwingt zu Transparenz. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit insgesamt, Klarheit über den Kostenumfang und die Verantwortung des Bundes und der Länder bei der Kostenübernahme zu erlangen.

1. Welche Kosten fielen für das Gastgeberland Bundesrepublik Deutschland zur Ausrichtung des G8-Gipfels in Heiligendamm insgesamt an?

Eine abschließende Aussage über die gesamten Kosten des G8-Gipfels kann die Bundesregierung derzeit nicht treffen. Dies wird erst nach Eingang sämtlicher Rechnungen möglich sein.

Zu den Kosten der Sicherheitsbehörden des Bundes wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Zu Kosten, die einzelnen Ländern im Rahmen der Ausrichtung des G8-Gipfels entstanden sind, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

2. Welche Kosten begleicht der Bund, und wie hoch ist der vom Bund getragene Anteil an den Gesamtkosten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 10. Juli 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche Kostenarten tragen die Bundesländer, und wie verteilen sich die Kosten nach Art und Umfang auf die einzelnen Bundesländer?

Zu Kosten, die einzelnen Ländern im Rahmen der Ausrichtung des G8-Gipfels entstanden sind, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

4. Welche Kosten nach Art und Umfang sind dem Bund durch den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels in Heiligendamm entstanden?

Die Kosten für die beantragten Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe belaufen sich nach einer ersten groben Kostenschätzung insgesamt nach Vollkosten auf rd. zehn Mio. Euro, nach Amtshilfesatz auf rd. 3 Mio. Euro. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Dezember 2006 unterstützt der Bund das Land Mecklenburg-Vorpommern durch den Verzicht auf die Erstattung der Kosten der Bundesbehörden sowie verschiedener Sachkosten. Im Sinne dieser Vereinbarung wird auf die Erstattung der Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr verzichtet; sämtliche von der Bundeswehr erbrachten Unterstützungsleistungen werden aus dem Einzelplan 14 finanziert. Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr werden nach Abschluss aller Maßnahmen nach Vollkosten und Amtshilfesatz berechnet. Eine Rechnungslegung gegenüber den Antragstellern erfolgt jedoch nicht. Die besonders kostenträchtigen Tornadomissionen (Unterstützung durch RECCE Tornados) wurden aus dem Jahresflugstundenprogramm der Luftwaffe erbracht, denn die im Rahmen der Amtshilfe geflogenen Stunden wären anderenfalls als Übungsflüge durchgeführt worden.

5. Welche Bundesländer haben Polizeikontingente in welchem Umfang und mit welchen finanziellen Aufwendungen bereitgestellt?

Zum Umfang der Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die übrigen Länder nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung. Hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

6. Welche Kosten nach Art und Umfang sind zur Vorbereitung und Durchführung des so genannten Partnerprogramms am Rande des Weltwirtschaftsgipfels entstanden, und durch wen werden diese getragen?

Das so genannte Partnerprogramm ist originärer Bestandteil des G8-Gipfels und wird aus den für den G8-Gipfel vorgesehenen Haushaltstiteln finanziert. Eine abschließende Aussage über die bei der Vorbereitung und Durchführung des Partnerprogramms entstandenen Kosten kann die Bundesregierung derzeit nicht treffen. Dies wird erst nach Eingang sämtlicher Rechnungen möglich sein.

7. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen einschließlich der Sachmittel, evtl. zusätzlicher Personalkosten, Verpflegung und Unterbringung für die Sicherheitskräfte anlässlich dieser Veranstaltung (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Bund und Ländern)?

Die Kosten der Regelorganisation der Sicherheitsbehörden des Bundes werden bei Einsätzen im originären Aufgabenbereich nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Einsatzbezogene Mehrkosten (z. B. Reisekosten) von Bundespolizei und Bundeskriminalamt werden derzeit erfasst, können zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht beziffert werden.

Hinsichtlich der Kosten der Länder wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333